

**Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein
Rogahn**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.05.2022
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Rogahner Dörphus Bergstraße 37 , 19073 Groß Rogahn

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Michael Vollmerich

1. Stellv. Bürgermeister

Frau Simone Reimann

2. Stellv. Bürgermeister

Herr Heiko Ruhkieck

Gemeindevertreter

Herr Christian Helms

Herr Jens Janke

Herr Harry Knecht

Frau Simone Lorenz

Herr Winfried Lütke

Herr Dietmar Schulz

Frau Regina Soost

Schriftführer

Frau Saskia Klocke

Gäste

Frau Christin Bange

Herr Michael Rühmling

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Robert Neuhäuser

Gäste

Herr Mirko Jegotka

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2022
- 4 Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn
Vorlage: 2022/ROG/416
- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über

- Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 7 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 Vorbereitung Dorffest
- 9 Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030
Vorlage: 2022/ROG/414
- 10 Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Vollmerich begrüßt die Gemeindevertretung und die Besucher. Er eröffnet die Sitzung nachdem die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung festgestellt wurde.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 10.03.2022**
Die Sitzungsniederschrift vom 10.03.21 wurde einstimmig genehmigt.
- zu 4 **Bestätigung der Neuwahl in der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn**
Vorlage: 2022/ROG/416

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn wurde durch die Mitgliederversammlung am 26.02.2022 die Wehrführung neu gewählt. Gemäß § 12 Abs. 3 Brandschutzgesetz M-V (BrSchG) bedarf die Wahl des Gemeindewehrführers und seines Stellvertreters der Zustimmung der Gemeindevertretung. Nach § 12 Abs. 1 BrSchG werden der Gemeindewehrführer und sein Stellvertreter nach § 129 Landesbeamtengesetz M-V zu Ehrenbeamten ernannt.

Da bei dem gewählten Kameraden Michael Rühmling die für die betreffende Funktion vorgeschriebenen Ausbildungen noch nicht vollständig vorliegen, sind die fehlenden Ausbildungsgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen. Er verpflichtet sich schriftlich zur unverzüglichen Ableistung der noch nicht abgeschlossenen Ausbildungsgänge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Wahl des

Kameraden **Mirko Jegotka** zum Gemeindewehrführer und die Wahl des

Kameraden **Michael Rühmling** zum stellvertretenden Gemeindewehrführer.

Der Bürgermeister beruft den Kameraden Mirko Jegotka als Gemeindewehrführer und den Kameraden Michael Rühmling als stellvertretenden Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 18.05.2022 für die Dauer der Wahlperiode zu Ehrenbeamten.

Die bisherige stellv. Wehrführerin Christin Bange ist aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zu entlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**

Herr Vollmerich erklärt, dass dieser Top unter Top 8 und 10 durch ihn erläutert wird.

zu 6 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Herr Hillmann hat vor einiger Zeit einen Antrag auf Änderung der Straßenreinigungssatzung gestellt, da die Reinigung der Straße schwierig ist. Herr Vollmerich teilt mit, dass die Satzung nicht geändert wird. Die Reinigung der Gullis erfolgt regelmäßig und für die Reinigung der Straße sind die Bürger verantwortlich. Die Gemeindevertreter legen die Gründe für die Ablehnung dar, eine kurze Diskussion mit Herrn Hillmann folgt.

Herr Hillmann möchte die Aussage gern schriftlich.

Herr Hillmann erklärt, dass die Lärmbelästigung in seiner Straße überdurchschnittlich hoch ist. Er gibt an, dass ein Lärmgutachten vorhanden ist, welches das bestätigt. Herr Hillmann möchte für die Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h erreichen. Die Gemeindevertreter erklären, dass das ein schwieriges Verfahren mit geringen Erfolgchancen ist, aber Herr Hillmann könne durch Eigeninitiative versuchen eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straße zu erlangen.

zu 7 **Bericht der Ausschussvorsitzenden**

Die Ausschussvorsitzenden habe keine aktuellen Sachen zu berichten.

zu 8 **Vorbereitung Dorffest**

Frau Reimann berichtet, dass die Flyer fertig sind und der Kartenvorverkauf positiv gestartet ist. Frau Reimann erläutert kurz den Ablauf des Dorffestes, weiterhin erklärt sie, dass ca. 44.000,00 € einkalkuliert wurden und dem Einnahme von ca. 4.000,00 € gegenüberstehen.

Herr Vollmerich sagt, dass das Fest ein „Großer Wurf“ für eine Gemeinde wie Klein Rogahn sei und man vorher nicht sagen, wie es finanziell ausgeht. Frau Reimann erklärt, dass man einen Sponsor angeschrieben habe, sich ansonsten aber nicht darauf verlassen wollte und keine weiteren Sponsoren gesucht habe.

Herr Hillmann möchte spenden.

zu 9 **Integrierter Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2030
Vorlage: 2022/ROG/414**

Sach- und Rechtslage:

Nach den Grundsätzen und Zielen im Landesraumentwicklungsprogramm M-V von 2016 (LEP M-V 2016) sollen Stadt-Umland-Konzepte mindestens in den Handlungsfeldern Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Infrastrukturentwicklung sowie Freiraumentwicklung als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für interkommunale Abstimmungen, Planungen und Maßnahmen zur Entwicklung der Stadt-Umland-Räume dienen (vgl. Programmsätze 3.3.3 (3) Z und (4) LEP M-V 2016).

Mit dem vorliegenden Entwurf verständigen sich die Gemeinden des SUR Schwerin auf eine interkommunale Zusammenarbeit zu den gemeinsamen Kooperationsthemen der Handlungsfelder Siedlungsentwicklung, Infrastrukturentwicklung und Freiraumentwicklung für die nächsten 10 Jahre.

Die mit dem vorliegenden handlungsbezogenen Rahmenplan vereinbarten Ziele und Maßnahmen in den jeweiligen Kooperationsthemen erhalten durch die Unterzeichnung der Bürgermeister/-innen Verbindlichkeit und dienen somit als Handlungsgrundlage, um den SUR Schwerin als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum weiter zu entwickeln und für die Herausforderungen der Zukunft zu stärken.

Alle Beteiligten wirken darauf hin, die durch Selbstbindung getroffenen Beschlüsse im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation in die gemeindliche Planung zu überführen bzw. mit dieser abzustimmen. Das AfRL WM wird im Rahmen seiner Möglichkeiten den Umsetzungsprozess weiter begleiten und unterstützen.

Im Rahmen einer Evaluation des integrierten Rahmenplans erfolgt nach 5 Jahren eine Überprüfung der prioritären Kooperationsthemen mit Blick auf die bis dahin umgesetzten Maßnahmen und Ergebnisse.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt den Entwurf zum „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ (Entwurfsstand 03.02.2022) und beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Konzeptes.

Dazu legitimiert die Gemeindevertretung den Bürgermeister, dem „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ durch Unterzeichnung zuzustimmen und überträgt ihm die Entscheidungsbefugnis zur aktiven Mitarbeit an der Umsetzung des Konzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

direkt keine finanziellen Auswirkungen

Anlage

Entwurf zum „Integrierten Rahmenplan für den Stadt-Umland-Raum Schwerin 2020“ (Entwurfsstand 03.02.2022)

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	10
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Ungültige Stimmen:	/

zu 10

Bericht zur finanziellen Situation der Gemeinde

Frau Reimann erklärt das es keine Änderung der finanziellen Situation gebe. Weiterhin gibt sie an, dass das Fahrzeug des Gemeindearbeiters bisher 12.000,00 € kostete.

Herr Vollmerich fügt hinzu, dass sich der Haushalt im Rahmen bewegt und keine außergewöhnlichen Ausgaben anstehen.

zu 11

Anfragen und Mitteilungen

Frau Lorenz fragt, ob es einen Plan für die Teichsanierung gibt. Die Gemeindevertreter erklären, dass ein Plan vorhanden ist und es auch eine „Vor Ort Begehung“ gegeben habe.

Frau Reimann erläutert noch einmal kurz die Pläne für die Sanierung des Dorfteiches. Bis Ende August müssen die Fördermittel abgerufen sein.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer